

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

am Dienstag, 21. März 2023 im Sitzungsraum des
Gemeindeamtes Mariapfarr

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.03.2023
durch Einzelladung

Anwesend waren:

entschuldigt abwesend:

1. Bgm. DI Andreas KAISER
2. Vizebgm. Hans KREN
3. GR Gerhard PAUSCH
4. GR Franz-Josef MOSER
5. GR Johann KÖSSELBACHER
6. GV Reinhold BAUER
7. GR Christine MACHEINER
8. GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
9. GV Hermann JÄGER
10. GV Josef MACHEINER
11. GV Hannes SCHREILECHNER
12. GV Christian FINGERLOS
13. GV Veronika KÖSSLBACHER (für Günter Lerchner)
14. GV Elisabeth BAUER
15. GV Ing. Andreas JÄGER
16. GV Johann LANDSCHÜTZER
17. GV Hannes NEUMANN
18. AL Peter BAUER

unentschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

Vorsitzender: Bgm. DI Andreas KAISER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Amtsbericht des Bürgermeisters
6. Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses (*nicht öffentlich)
7. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022
8. Paul Schreilechner, vlg. „Kreutl“, Seitling 87, 5571 Mariapfarr – Grundkauf bzw. Grundtausch, Teilflächen PZ 2100 und 2104, beide KG Mariapfarr gem. Vermessungsurkunde DI Fleischmann, GZ 39667, vom 26.07.2022 / Endvermessung Straßenbau Seitling – Beschlussfassung Widmung und Entwidmung zum Gemeindegebrauch;
9. Beschlussfassung – Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen
10. Beschlussfassung – Stellenplanerweiterung
11. Rechtssache Niederrainweg (*nicht öffentlich)
12. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. DI Andreas Kaiser begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Fragestunde

Da keine Zuhörer anwesend sind entfällt der Tagesordnungspunkt.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen, von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und wie folgt erweitert:

12. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Generalinstandsetzung Brücke Leiten
13. Allfälliges

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Auf Anfrage von Bgm. DI Andreas Kaiser wird das Protokoll von der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

5. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Der Amtsbericht ist den Fraktionen übermittelt worden und stellt sich wie folgt dar:

Datum	mit wem	Thema	Beschreibung
16.12.2022	Marienheim-Team	Weihnachtsfeier	Veranstaltung
18.12.2022	Bevölkerung	Seniorenbundweihnachtsfeier	Veranstaltung
23.12.2022	Volkschule	Weihnachtsfeier	Veranstaltung
24.12.2022	Pfarrer Rohmoser, Bgm., BewohnerInnen und Team Marienheim	Weihnachtsfeier	Veranstaltung
29.12.2022	Rotes Kreuz Bezirksstelle	Kommandoübergabe	Veranstaltung
04.01.2023	Regionalverband	Verbandsversammlung	Sitzung
13.01.2023	Bevölkerung	Eisstockschießen Kameradschaft	Veranstaltung
16.01.2023	Gemeinde	Vorsteherung	Sitzung
18.01.2023	Wassergen. Mariapfarr	Ausschuss	Sitzung
19.01.2023	Regionalverband, Tankstellenbetreiber	Preispolitik Treibstoffe	Besprechung
20. und 21.01.2023	Matadepera	Organisation und Einladung Festwochenende	Besprechungen
25.01.2023	Regionalverband	Infrastrukturabgabe, Zweitwohnsitzproblematik	Besprechung
26.01.2023	Kindergarten Team und Eltern	Mobicheck	Besprechung
27.01.2023	Partnerbetriebe SAMSUNN	Erfahrungsaustausch	Veranstaltung
29.01.2023	Volkskultur Lungau	Jahrtag	Veranstaltung
30.01.2023	Bergrettung	Ankauf Einsatzfahrzeug	Besprechung
01.02.2023	Vorstand TVB, Bgm. EBI	Kündigung Ferienregion	Besprechung
03.02.2023	Bevölkerung	Konzert Musikum	Veranstaltung
05.02.2023	Bevölkerung	Konzert Kiwanis Wernfried Gappmayer Gedächtnispreis	Veranstaltung
07.02.2023	Jubelpaare und Jubilare	Gratulationen	
09.02.2023	Mitglieder Wahlkommissionen	Konstituierung	Sitzung
11.02.2023	Bevölkerung	Begräbnis Vize-Bgm. a.D. Josef Kocher	
14.02.2023	Straßenmeister, AL	Gehweg Stranach	Besprechung
16.02.2023	Vereinsobleute	Ortsschmuck, 15.08.	Besprechung
22.02.2023	Fa. Bauvorsprung	Optionen Kindergarten- erweiterung	Besprechung
24.02.2023	Fa. Berger	Übernahme Straßenanlage	Besprechung
27.02.2023	Wassergen. Mariapfarr	Ausschuss	Sitzung
28.02.2023	Gemeinde	Vorsteherung	Sitzung
02.03.2023	Johannes Lassacher	alter Niderrainweg	Besprechung
06.03.2023	Regionalverband	Vorstand	Sitzung

07.03.2023	Volksschule	Siegerehrung Aktion Klimameilen	Veranstaltung
10.03.2023	Verein LEADER	Kassaprüfung	Sitzung
11.03.2023	Bevölkerung	Mariapfarrer Volksschilauf	Veranstaltung
16.03.2023	Bevölkerung	Beginn Bildungstage	Veranstaltung
21.03.2023	Jubilare Marienheim	Gratulationen	
21.03.2023	Gemeinde	Vertretung	Sitzung
regelmäßig	OFK	Jour-fixe	Besprechung
regelmäßig	Bauhof	aktuelle Themen	Besprechung
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Marienheim

Anfragen:

GR Johann Kößlbacher fragt betreffend Besprechung Partnerbetriebe Samsunn und Gespräch mit Fa. Bauvorsprung betreffend Kindergarten.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit den Partnerbetrieben ein Erfahrungsaustausch abgehalten wurde und in Summe die Zufriedenheit gegeben ist.

GR Johann Kößlbacher informiert, dass in den Wintermonaten mehr als 4000 Eintritte waren. Diverse Anfragen bezüglich möglicher Zubauten müssen klar kommuniziert und aus Kostengründen abgelehnt werden.

Zum Gespräch mit der Fa. Bauvorsprung teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund des zusätzlichen Bedarfs von Räumlichkeiten für den Kindergarten 4 Varianten in Form einer Machbarkeitsstudie erarbeitet werden.

Die Varianten sind:

- a) Sanierung Volksschule mit Aufbauten im Bereich Turnhallentrakt
- b) Ausbau am bestehenden Standort
- c) Ausbau in Verbindung mit Mittelschule
- d) Neubau von Räumlichkeiten beim Grundstück Rupert Kößlbacher

Nach Vorlage der Unterlagen (Anfang Mai 2023) wird im Gemeindevorstand über die weitere Vorgangsweise beraten.

GR Johann Kößlbacher schlägt vor im Bereich des Parkplatzes in Form eines Stelzenbaues Räumlichkeiten zu schaffen, damit die Parkplätze und die Spielplatzfläche erhalten bleiben.

Der Bürgermeister informiert, dass bis zum heutigen Tag noch jedes Kind ein Platz angeboten werden konnte. Nach dem derzeitigen Stand kann dies auch für das kommende Kindergartenjahr gewährleistet werden.

GV Hermann Jäger fragt betreffend Mobicheck im Kindergarten. Der Bürgermeister informiert, dass in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband (KEM) die Mobilität zum Kindergarten geprüft und beraten wurde.

GV Christian Fingerlos fragt bezüglich Kündigung TVB und Stand der Dinge.

Der Bürgermeister informiert, dass unser TVB (Taurachtal) die Mitgliedschaft bei der Ferienregion Lungau gekündigt hat. Zwischenzeitlich gab es Gespräch und wird die

Ferienregion in eine GmbH umgewandelt. Sollte bei künftigen Gesprächen das Einvernehmen hergestellt werden können wird die Kündigung wieder rückgängig gemacht.

GV Christian Fingerlos fragt betreffend Spritpreise und Meldung bei der Bundeswettbewerbsbehörde.

Der Bürgermeister informiert, dass die Lungauer Bürgermeister bei der Bundeswettbewerbsbehörde eine Eingabe bezüglich hoher Spritpreise in der Region Lungau eingebracht haben. Die Kosten des Rechtsanwaltes haben EUR 15.000,00 betragen. Die Preisentwicklung wurde aufbereitet und mit anderen Bezirken verglichen. Auf Grund der medialen Berichterstattung haben sich die Tarife im Bezirk schon verbessert. Die Wettbewerbsbehörde wird die Daten prüfen und wird ein Ergebnis in absehbarer Zeit erwartet.

GV Josef Macheiner fragt bezüglich Gehweg Stranach.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fortführung des Gehweges Richtung Pichl im Herbst geplant ist. Mit den Grundeigentümern sind noch Gespräche bezüglich Grundablösen zu führen, für die Querung der Eisenbahn ist eine Bewilligung bei der BH-Tamsweg einzuholen. Im Jahr 2024 wird die Brücke vom Land saniert und ist ein 1,5 m breiter Gehweg geplant.

GV Josef Macheiner fragt bezüglich Bergerleiten.

Der Bürgermeister informiert, dass noch zwei Punkte offen sind. Die Wegbreite und der Spielplatz sind noch nicht gelöst. Als Wegbreite wird 6,5 m vorgeschlagen, damit für die Sickermulden entsprechend Platz gegeben ist, beim Spielplatz wurde von der Fam. Berger vorgeschlagen diesen zu verlegen (Nahe Landesstraße – südlich Objekt Eggarter). Bei Änderung des Standortes des Spielplatzes ist das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

6. Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses (*nicht öffentlich)

7. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022

Bürgermeister DI Andreas KAISER erläutert, dass jedem Gemeindevertretungsmitglied eine Zusammenstellung der Jahresrechnung (Finanzierungshaushalt) 2022 vorliegt.

Die Jahresrechnung 2022 ist in der Zeit vom 13.03.2022 bis 21.03.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und es sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Auf Grund der Tischvorlage wird vom Bürgermeister die Jahresrechnung 2022 im Vergleich mit der Jahresrechnung 2021 und Jahresvoranschlag erläutert.

Die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich mit den Vorjahressummen, der Schuldenstand, die Haftungen und die Rücklagenbildungen werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

Die Erläuterungen zum Finanzierungshaushalt werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und liegen dem Protokoll bei:

Zusammenfassend wird festgehalten, dass durch viele erforderliche Investitionen im Jahr 2022 ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von EUR – 252.075,47 das Gesamtergebnis darstellt. Mehrkosten beim Straßenbau Bruckdorf, Oberflächenentwässerung und Platzgestaltung im Ortskern sowie die Baukosten für den Zubau beim Musikhaus sind für den Abgang verantwortlich.

Die Kosten für den Zubau beim Musikhaus in Höhe von ca. EUR 240.000,00 waren mit Aufnahme eines Darlehens im Budget vorgesehen, wurden jedoch mit der Haushaltsrücklage finanziert. Hätte man ein Darlehen aufgenommen wäre das Jahresergebnis im Wesentlichen ausgeglichen.

Der Bürgermeister stellt seinen Bericht zur Diskussion:

Vizebürgermeister Hans Kren regt zum Straßenbau an, dass künftig bei Sanierungsmaßnahmen der Unterbau genau zu prüfen ist, damit es nicht zu so großen Kostenüberschreitungen kommt.

Die Jahresrechnung stellt sich in Summe wie folgt dar:

JAHRESRECHNUNG



für das Rechnungsjahr

2022



FINANZIERUNGSHAUSHALT

(ZAHLEN IN €)

EINZAHLUNGEN				
Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Einzahlungen 2022	Voranschlag 2022	Einzahlungen 2021
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	18.667,10	19.500	23.428,41
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	27.453,98	47.900	2.407,92
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.263.863,29	448.800	451.752,47
3	Kunst, Kultur und Kultus	330.944,39	558.600	2.559,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14.088,40	9.600	9.600,00
5	Gesundheit	45.382,49	9.600	23.938,20
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	578.874,24	414.100	131.804,14
7	Wirtschaftsförderung	160.182,96	14.200	4.428,06
8	Dienstleistungen	1.144.934,04	1.053.400	852.836,29
9	Finanzwirtschaft	5.677.086,80	3.545.300	3.773.436,04
Gesamtsumme der Einzahlungen		10.261.477,69	6.121.000	5.276.190,53

AUSZAHLUNGEN				
Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Auszahlungen 2022	Voranschlag 2022	Auszahlungen 2021
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	700.378,18	645.000	591.792,13
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	139.050,94	212.100	91.951,69
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4.703.706,15	1.081.100	1.081.446,13
3	Kunst, Kultur und Kultus	581.190,82	681.300	168.020,49
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	764.355,00	770.300	712.587,58
5	Gesundheit	212.073,27	213.600	206.284,87
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.474.796,15	1.195.900	586.443,34
7	Wirtschaftsförderung	128.641,01	131.200	113.670,50
8	Dienstleistungen	1.507.836,33	1.395.300	1.106.568,12
9	Finanzwirtschaft	301.525,31	252.700	225.236,88
Gesamtsumme der Auszahlungen		10.513.553,16	6.578.500	4.884.001,73

GESAMTÜBERSICHT		
Einzahlungen	6.121.000,00	10.261.477,69
Auszahlungen	6.578.500,00	10.513.553,16
Auszahlungsüberschuss	-457.500,00	-252.075,47

Mariapfarr, am 16.03.2023

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

NACHWEIS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

(ZAHLEN IN €)

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2022
1163100	Löschwasserbehälter Tscharra (2021-2022) Geplante Gesamtkosten: € 30.000,00 - Tatsächliche Kosten: <u>€ 34.657,39</u>	21.556,89
1163110	Anschaffung MTF (Manschaftstransportfahrzeug - 2022-2023) Geplante Gesamtkosten: € 96.000 - Tatsächliche Kosten: <u>€ 104.764,72</u> (€ 20.185,73 NOVA 32 % + € 6.300,00 Co2 Malus werden vom Finanzamt zurückgefordert, gesamt: € 26.485,73)	38.040,00
1322000	Zu- bzw. Erweiterungsbau Musikheim Geplante Gesamtkosten: € 500.000,00 - bis dato finanziert: <u>€ 258.224,43</u> (Musikverein: € 70.000,00 bereits überwiesen)	240.224,43
1361000	Heimatchronik (2022 - 2023) Geplante Gesamtkosten: € 100.000,00	3.305,94
1369001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Vereinsraum "Am Weiher") Geplante Gesamtkosten: € 40.000,00 - Umwidmung zu Gemeindewohnung	6.522,00
1369002	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Vereinsraum im "Samsunn") Geplante Gesamtkosten: € 40.000,00 (VA-Wert von Vorhaben 1369001) Tatsächliche Kosten: <u>€ 18.257,70</u>	15.000,00
1390001	Sanierung Friedhofmauer Althofen Geplante Gesamtkosten: € 106.800,00 - Tatsächliche Kosten: <u>€ 125.869,24</u> (Vorhaben wurde im RJ 2022 abgeschlossen)	66.529,24
1612001	Sanierung von Gemeindestraßen - Straßensanierung Ortskern (2022) Geplante Gesamtkosten: € 15.000,00	140.455,39
1612021	Brücken- und Straßensanierungen 2022-2023 Geplante Gesamtkosten: € 480.000,00 VA 2022: € 100.000,00 - Tatsächliche Kosten: <u>€ 34.044,62</u> (Brücke Althofen Moos, Brücke Lignitzbach)	34.044,62
1612030	Gehweg Stranach (Gehweg Elektro Karner - Stranach, 2022-2023) Geplante Gesamtkosten: € 15.000,00	36.241,30
1612041	Sanierung von Gemeindestraßen - Bruckdorf Schröckergassl, 2022-2023) Geplante Gesamtkosten: € 275.000,00 GAF RJ 2022: € 135.916,00 - Entnahme Rücklage RJ 2022: € 139.000,00	384.744,69
1616010	Straßenbau Bergerleiten Geplante Gesamtkosten: € 107.000,00	0,00
1811000	Kanalbau (Projekt Pausch Immobilien - 2022-2023) Geplante Gesamtkosten: € 15.000,00 <u>Aufteilungsschlüssel Lungau Bau:</u> 76,4 % Gem. Mariapfarr, 23,6 % Pausch Immobilien	67.908,51
1811001	Kanalsanierung Fanning (2022-2023) - verschoben auf 2023 Geplante Gesamtkosten: € 50.000,00	0,00
1633000	Wildbachverbauung (Fanning- und Seitlingerbach) Geplante Gesamtkosten: € 350.000,00 - tatsächliche Gesamtkosten: € 320.032,67 - Kreditrahmen ausgeschöpft - Zuzahlung RJ 2022: € 37.000,00	36.684,87
1811010	Kanalbau "BERGERLEITEN" (Oberflächentwässerung, 2022-2025) Geplante Gesamtkosten: € 300.000,00	0,00
		1.091.257,88

Mariapfarr, am 16.03.2023

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

SCHULDEN

DARLEHEN

(Zahlen in EUR)

SCHULDENSTAND	Buchwert 31.12.2021	Zugang 2022	Tilgung 2022	Zinsen 2022	Buchwert 31.12.2022
Ortsgestaltung Am Weiher (Objekt und Areal Ausweger)	437.500,00	0,00	25.000,00	8.364,12	412.500,00
Bauhof (70,98 %)	1.306.032,00	0,00	56.784,00	27.556,52	1.249.248,00
Recyclinghof (29,02 %)	533.968,00	0,00	23.216,00	11.266,41	510.752,00
Gesamt Bauhof/Recyclinghof	1.840.000,00	0,00	80.000,00	38.822,93	1.760.000,00
Wildbachverbauung	213.000,00	37.000,00	35.000,00	2.905,92	215.000,00
GESAMT	2.490.500,00	37.000,00	140.000,00	50.092,97	2.387.500,00

* Fixzinssatz!

HAFTUNGEN

(Zahlen in EUR)

Stand der Haftungen per 31.12.2021	1.328.510,91
Abgang 2022 - Darlehen Kanalbau	-80.774,94
Abgang 2022 - Darlehen Gemeindeverband MARIENHEIM	-109.776,15
Stand der Haftungen per 31.12.2022	1.137.959,82

Steuerrecht

Haftung bedeutet, für Schulden eintreten zu müssen, dem Zugriff der Vollstreckungsbehörde zu unterliegen.

DIE WICHTIGSTEN EINNAHMEN 2022

im Vergleich zum Voranschlag und den Vorjahressummen

(ZAHLEN IN €)

GEMEINEABGABEN

Namentliche Bezeichnung	HH-Konto	Rechnungsjahr 2022	Voranschlag 2022	Differenz RA - VA	Rechnungsjahr 2021	Differenz 2021 - 2022
Grundsteuer A (von land- und forstwirtschaftl. Betriebe)	2/920000+830000	9.346,50	11.500	-2.153,50	12.134,66	-2.788,16
Grundsteuer B (von Grundstücken)	2/920000+831000	208.396,84	203.500	4.896,84	207.011,62	1.385,22
Kommunalsteuer	2/920000+833000	331.375,01	281.800	49.575,01	288.484,76	42.890,25
Kanalgebühren	2/811000+852000	472.333,72	437.800	34.533,72	427.862,65	44.471,07
Vergnügungssteuer (Spielautomaten)	2/920000+837000	1.827,00	1.000	827,00	986,00	841,00
Hundesteuer	2/920000+838000	5.684,70	5.300	384,70	5.400,00	284,70
Ertragsanteile (nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel)	2/925000+859200	2.921.609,42	2.598.500	323.109,42	2.583.923,97	337.685,45
COVID-19 (Entschädigungen nach Pandemiegesetz)	2/519100+829000	15.945,29	1.000	14.945,29	13.019,68	2.925,61
Finanzzuweisung nach § 24 Z. 1 FAG 2017 (Strukturfond)	2/941100+860100	20.516,00	19.100	1.416,00	174.586,00	-154.070,00
Finanzzuweisung nach § 24 Z. 2 FAG 2017	2/941100+860200	13.332,00	13.300	32,00	13.294,00	38,00
Finanzzuweisung nach § 25 Abs. 2 FAG 2017 (Finanzkr.)	2/947000+861000	330.000,00	330.000	0,00	277.879,98	52.120,02
		4.330.366,48	3.902.800	427.566,48	4.004.583,32	325.783,16

FREMDENVERKEHRSABGABEN

Namentliche Bezeichnung	HH-Konto	Rechnungsjahr 2022	Voranschlag 2022	Differenz RA - VA	Rechnungsjahr 2021	Differenz 2021 - 2022
Fremdenverkehrsabgaben (Allgemeine Nächtigungsabg.)	0/000000+369091	283.960,80	-	-	92.766,00	191.194,80
Fremdenverkehrsabgaben (Besondere Ortstaxe)	0/000000+369092	38.072,50	-	-	37.720,00	352,50
Fremdenverkehrsabgaben (Zuschlag besondere Ortstaxe)	2/920000+834200	11.421,75	11.000	421,75	11.316,00	105,75

Mariapfarr, am 16.03.2023

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

BEDARFSZUWEISUNGEN - GAF

(ZAHLEN IN €)

Namentliche Bezeichnung	HH-Konto	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019	Gesamt GAF
Zu-/Erweiterungsbau Musikheim	2/322010+301871	44.500,00	-	-	-	44.500,00
Sanierung Friedhofmauer Althofen	2/390001+871000	42.602,00	-	-	-	42.602,00
Straßensanierung Ortskern (RJ 2023: € 42.900,00)	2/612001+871000	-	-	-	-	0,00
Brückensanierungen	2/612021+871000	13.300,00	-	-	-	13.300,00
Straßensanierung - Seitling Knieweg	2/612040+301871	26.398,00	106.800,00	-	-	133.198,00
Straßensanierung - Bruckdorf Schröckergassl	2/612041+871000	135.916,00	-	-	-	135.916,00
		262.716,00				

Mariapfarr, am 16.03.2023

Thomas Seitlinger e.h.

Leiter der Finanzverwaltung

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Jahresrechnung (Finanzierungshaushalt) 2022 mit den Summen:

Einzahlungen		10.261.477,69
Auszahlungen		10.513.553,16
Auszahlungsüberschuss	€	-252.075,47

8. Paul Schreilechner, vlg. „Kreutl“, Seitling 87, 5571 Mariapfarr – Grundkauf bzw. Grundtausch, Teilflächen PZ 2100 und 2104, beide KG Mariapfarr gem. Vermessungsurkunde DI Fleischmann, GZ 39667, vom 26.07.2022 / Endvermessung Straßenbau Seitling – Beschlussfassung Widmung und Entwidmung zum Gemeindegebrauch

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Fertigstellung der Straßensanierung im Ortsteil Seitling eine Endvermessung stattfand und beim „Kreutlgut“ im Bereich der PZ 2100 Flächen im Ausmaß von 114 m² beansprucht wurden und abzulösen sind. Im Gegenzug kommen Flächen der Gemeindestraße PZ 2104 im Ausmaß von 58 m² zum Kreutlgut hinzu.

Bezüglich der Höhe der Grundablöse gab es mehrere Gespräche mit Herrn Paul Schreilechner. Im Gemeindevorstand wurde für die Fläche im Hofbereich (Bauland) ein max. Betrag von EUR 100,00 vorgeschlagen. Für die Flächen im Grünland EUR 15,00 pro m². Herr Paul Schreilechner fordert für die Fläche im Bereich des Hofbereiches (in Summe 40 m²) eine Ablöse in Höhe von EUR 125,00 pro m².

Der Bürgermeister informiert noch, dass im Bereich der PZ 2102, KG Mariapfarr, 2 Einlaufschächte errichtet wurden und im Falle von Regenereignissen die Schächte überlaufen, damit die Objekte im Ortsteil Seitling geschützt sind.

Sollte keine Einigung möglich sein, läuft der Vermessungsplan ab, welcher EUR 3.000,00 Kosten verursacht hat. Herr Schreilechner sieht den Tarif von EUR 125,00 gerechtfertigt. In Summe wird um EUR 1.000,00 (40 m² x 25,00) diskutiert. Der Bürgermeister vertritt den Standpunkt, dass EUR 125,00 für den Hofbereich bezahlt werden.

Vizebgm. Hans Kren teilt mit, dass ein neuer Oberflächenwasserkanal errichtet wurde und Herr Schreilechner mit der Kostenbeteiligung von Pauschal EUR 2.000,00 sehr günstig davonkam. Bezüglich Grundablöse gibt es ein Landesstraßengesetz. Er hat sich bei einem Gutachter informiert und wird landesweit für Straßenabtretungen, welche im öffentlichen Interesse sind, kein Bauplatzpreis bezahlt. Sollte keine Einigung möglich sein, ist der § 12 bis 15 anzuwenden (Enteignungsverfahren). Im Regelfall werden keine Bauplatzpreise bezahlt. In diesem Falle wäre auch EUR 100,00 viel zu viel. Auch wurde seit dem Jahr 1997 ein Gemeindegrund für Holzablagerungen kostenlos von Herr Schreilechner in Anspruch genommen. Eine Einigung auf max. 40,00 bis 50,00 Euro ist vorstellbar. ¶

GV Christian Fingerlos teilt mit, dass im Randbereich der Straße kein Baulandpreis gerechtfertigt ist. Im Zuge der Wildbachverbauung wurden geringere Beträge bezahlt und wurden Flächen für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Es ist auch auf Folgebeispiele zu achten.

GR Gerhard Pausch teilt mit, dass er mit EUR 125,00 nicht einverstanden ist, jedoch die zwei Notüberlaufschächte und Straßeneinlaufschächte bewertet werden können und den Differenzbetrag von EUR 1.000,00 rechtfertigen.

GV Christian Fingerlos teilt mit, dass künftig für den Rohrkanal die Gemeinde zuständig ist und Herr Schreilechner diese Belastung nicht mehr hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen nicht Sache der Gemeinde ist und der Hauptstrang von der Gemeinde übernommen wurde.

GV Ing. Franz-Josef Schiefer teilt mit, dass der Baulandpreis von EUR 125,00 nicht gerechtfertigt ist. Wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt ist es ja noch besser. Ihm hat persönlich erschüttert, dass die neue perfekt sanierte Straße keinen Wert darstellt und mitgeteilt wurde, dass die Hofzufahrt verschlechtert wurde. Künftig sind im Vorfeld die erforderlichen Flächen zu ermitteln, damit es nicht zu so einer Situation kommt. Ein weiterer Prozess erscheint nicht zielführend, da dieser Kosten verursacht.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass das Flächenausmaß erst nach Fertigstellung bekannt wurde und die Abteilung 4 die Gemeinde in der Bauphase diesbezüglich nicht informierte.

GV Ing. Jäger Andreas teilt mit, dass die Fam. Prosinger im Bereich Berghotel 22 m² kostenlos abgetreten hat. Mit einem Enteignungsverfahren wird auch über das Ziel hinausgeschossen und sollte es für die Zukunft eine Lehre sein.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bezüglich Lagerplatz ab dem Jahr 2023 eine Pacht vorgeschrieben wird, dies gilt auch für Herrn Josef Gahr, welcher auch ca. 60 m² benützt.

GR Franz-Josef Moser teilt mit, dass die Sache unglücklich ist und die Abteilung 4 die Sanierung abgewickelt hat. Ein Streitverfahren könnte lange dauern und konnte zusätzlich Geld kosten. Die Grundpreise sind grundsätzlich gestiegen und läuft die Vermessungsurkunde ab. Sollte heute keine Lösung gefunden werden so kann es zu Mehrkosten kommen. Die Gemeinde hat keinen guten Verhandlungsspielraum und sollte ein Schaden abgewendet werden. Somit stimmt er heute für EUR 125,00 pro m².

GV Josef Macheiner teilt mit, dass er dies anders sieht. Es gibt ein Gesetz und sollte nochmals mit Herrn Schreilechner das Landesstraßengesetz zur Kenntnis gebracht werden. Heute sollte in der Angelegenheit nicht abgestimmt werden und ein Gutachter beauftragt werden.

GV Johann Landschützer teilt mit, dass bei Grundabtretungen im Vorhinein die Gespräche zu führen sind und nicht im Nachhinein ein Gutachter beauftragt wird und der Grundeigentümer dann die Fläche abzutreten hat.

GV Hannes Neumann teilt mit, dass der Hausgrund als Baugrund zu sehen ist und in der Summe es nicht um viel geht. Das Produkt in Form der sanierten Straße ist als gutes Ergebnis zu sehen.

GV Reinhold Bauer teilt mit, dass bei einem Enteignungsverfahren die Kosten und das mediale Interesse enorm ist.

GV Franz-Josef Schiefer vertritt die Meinung, dass bei künftigen Grundinanspruchnahmen derartige Tarife nicht mehr bezahlt werden und im Vorfeld abzuklären ist.

Vizebgm. Hans Kren stellt fest, dass eine Enteignung nicht angestrebt wird, jedoch mit dem Grundeigentümer verhandelt werden sollte und auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden sollte. Der Grundeigentümer sollte über die rechtliche Situation informiert werden.

Nachdem sonst keine Anfragen sind wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (12 Stimmen), dass die Grundablöse im Hofbereich für 40 m² mit einem Tarif von € 125,00 pro m² abgelöst wird. Die Flächen außerhalb des Hofbereiches werden mit € 15,00 pro m² getauscht bzw. abgelöst.

Gegenstimmen: Vizem. Hans Kren, GR Johann Kösselbacher, GV Christian Fingerlos,
GV Josef Macheiner, GV Hermann Jäger;

Beschlussfassung Gemeingebrauch:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Gem. Vermessungsurkunde DI Fleischmann, GZ 39667, vom 26.07.2022:

Widmung zum Gemeingebrauch: Teilflächen 2, 3, 4, 6, 7, 9, 11 (in Summe 114 m²)

Entwidmung des Gemeingebrauchs: Teilflächen 1,5, 8, 10, 12 (in Summe 58 m²)

9. Beschlussfassung – Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnen erarbeitet wurden. Richard Ehrenreich hat einen Entwurf erstellt, welcher im Gemeindevorstand beraten, abgeändert und ergänzt wurde. Das Konzept wurde den Fraktionen übermittelt. Mit der Fa. Dengg in Mariapfarr wurden die Auszeichnungen abgesprochen.

Im Wesentlichen gibt es nachstehende Auszeichnungen

- a) Ehrenbürgerschaft
- b) Ehrenring
- c) Ehrenzeichen (Gold und Silber)
- d) Verdienstzeichen (Gold und Silber)

Antragsart, Zuständigkeit, Voraussetzungen, Rückgabe, Aberkennung und Ausfertigung der Auszeichnungen sind Inhalt der Richtlinie.

Nach Beratung und Diskussion werden die Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen einstimmig beschlossen.

10. Beschlussfassung – Stellenplanerweiterung

A) Stellenplan Gemeindeamt - Verwaltung

AL Peter Bauer berichtet, dass im aktuell gültigen Stellenplan im Gemeindeamt (Verwaltung) 5 Planstellen genehmigt sind. Auf Grund des vermehrten Arbeitsaufwandes und der Stellenplanrichtlinien des Landes gibt es den Antrag um Erweiterung des Stellenplanes um 0,5 Planposten.

Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

2.490 Einwohner: 500	=	5	Planstellen
491 Zweitwohnsitze	=	0,25	Planstellen
171.000 Gästenächtigungen	=	0,25	Planstellen
Summe	=	5,50	Planstellen

Anmerkung:

- Mariapfarr ist Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband (Mariapfarr, St. Andrä, Göriach, Weißpriach – ca. 4.000 Einwohner)
- Gesundheitssprengel
- Verband für kirchliche Angelegenheiten (Pfarrgemeinden)
- Schulsprengel Mittelschule

Gem. Schreiben des Landes Salzburg vom 20.03.2023, Zahl: 20105-STP/59/124-2023, wird der Planstelle in der Verwaltung ab 01.03.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % zugestimmt.

Nach Diskussion und Beratung wird die Stellenplanerweiterung im Gemeindeamt mit 0,5 Planposten ab 01.03.2023 einstimmig beschlossen.

B) Stellenplan - Kindergarten

AL Peter BAUER informiert, dass im Kindergartenjahr 2023/24 mit 3 Kindergartengruppen und 2 Alterserweiterten Gruppen der Bedarf abgedeckt werden kann. Kurzfristig war sogar die Überlegung der Einführung einer sechsten Gruppe, womit wieder zusätzliches Personal erforderlich gewesen wäre. Mit 5 Gruppen kann im Wesentlichen mit dem bestehenden Personal mit Ausweitungen beim Beschäftigungsausmaß das Auslangen gefunden werden.

Zusätzliches Personal ist für die Sprachförderung und Integration erforderlich, wobei hier der Bedarf jährlich steigt.

Für das KG Jahr 23/24 gibt es nachstehenden Personalbedarf, welcher im Stellenplan berücksichtigt werden muss und als Rahmen gesehen wird.

Kindergarten 3 Gruppen:	3 Pädagoginnen	100 %	3
	2 Assistentinnen	100 %	2
	1 Assistentin	50 %	0,5
AEG 2 Gruppen:	2 Pädagoginnen	100 %	2
	1 Assistentin	100 %	1
	1 Assistentin	50 %	0,5
Sprachförderung:	1 Pädagogin	50 %	0,5
Integration:	1 Pädagogin	100 %	1
Reinigung:	1 Hilfskraft	100 %	1
Leitung:	1 Pädagogin	100 %	1
<u>12,5 Planstellen</u>			

Im aktuell genehmigten Stellenplan sind 11,04 Planstellen vorgesehen, wobei im laufenden Kindergartenjahr dieser mit 10,78 Planstellen besetzt wird.

Es ergeht der Antrag heute für das nächste KG-Jahr den Stellenplan auf 12,5 Planstellen zu erweitern und zu beschließen.

Nach Diskussion und Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Stellenplan im Kindergarten wie oben dargelegt auf 12,50 Planstellen erweitert wird.

11. Rechtssache Niederrainweg (*nicht öffentlich)

12. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Generalinstandsetzung Brücke Leiten

Der Bürgermeister informiert wie folgt:

Die Fa. Bauwesen GmbH hat die Leistungen der Generalsanierung der Brücke Leiten ausgeschrieben und liegt mit Schreiben vom 21.03.2023 folgenden Vergabevorschlag vor:

Zum Bauvorhaben „Generalinstandsetzung Brücke Leiten“ ist am 17.03.2023 die Angebotsöffnung erfolgt. Als erstgereihter Bieter wird die Firma

STRABAG AG
Steindorf 45, 5570 Mauterndorf
mit einem geprüften Angebotspreis von
EUR 218.777,84 netto
zur Beauftragung vorgeschlagen.

Begründung des Vergabevorschlages:

Die Leistungen zur Generalinstandsetzung der Brücke Leiten wurden als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 24.02.2023 auf der Bieterplattform ANKÖ. Die Angebotsfrist endete am 17.03.2023 um 12:00.

Termingerecht sind 3 Angebote eingelangt:

	Unternehmen	Angebotssumme netto
Bieter 1	Strabag AG	€ 218.777,84
Bieter 2	Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H.	€ 284.014,19
Bieter 3	PORR Bau GmbH	€ 434.191,22
	<i>Mittelwert der eingelangten Angebote</i>	<i>€ 312.327,75</i>

Alle Angebote wurden rechnerisch und sachlich geprüft. Die Vergabe erfolgt gemäß den Ausschreibungsunterlagen nach dem Billigstbieterprinzip. Billigstbieter und somit Erstgereihter ist gemäß erstelltem Preisspiegel (Anlage 1) die Firma Strabag AG, mit einem Angebotspreis von EUR 218.777,84 netto.

Die Positionspreise des Erstgereihten wurde auf Plausibilität geprüft und als in Ordnung befunden. Der Angebotspreis des erstgereihten Bieters ist angemessen. Das Unternehmen verfügt über die technische und personelle Voraussetzung die gegenständliche Bauleistung zu erbringen.

Es wird daher empfohlen, der Firma Strabag AG den Auftrag zur einem Angebotspreis von EUR 218.777,84 netto zu erteilen.

GV Ing. Andreas Jäger fragt bezüglich Brückenpfeiler, diese stellen ein Gefahrenpotential im Hochwasserereignis dar.

Der Bürgermeister informiert, dass am 04.04.2023 eine Wasserrechtsverhandlung stattfindet und die Details noch besprochen werden.

Nach Beratung und Diskussion wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Generalsanierung der Brücke Leiten an die Fa. STRABAG mit einer Auftragssumme von EUR 218.777,84 netto einstimmig.

¶

13. Allfälliges

a) Erich Dengg – Wasserleitung Grabungen im Ortszentrum

Der Bürgermeister informiert, dass mit Schreiben vom 10.03.2023 Herr Erich Dengg der Gemeindevertretung mitteilt, dass in naher Zukunft Grabungen im Ortszentrum erfolgen und darauf geachtet werden soll, dass bestehende Wasserreserven geschützt werden. Er ersucht die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Schreiben wird vom Bürgermeister verlesen.

Vom Bürgermeister wurde mit dem Wasserverband der Kontakt hergestellt und vorgeschlagen, dass vom Geotechnischen Büro Mag. Gademayer eine Expertise eingeholt wird. Dies wurde vom Obmann des Wasserverbandes aus Kostengründen abgelehnt. Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Angelegenheit vom Wasserverband zu beurteilen ist.

b) Haltestelle Parkplatz-West

Vizebm. Hans Kren teilt mit, dass die Bushaltestelle Parkplatz West nur ein Provisorium darstellt und regt an, das Wartehäuschen im Bereich Miesdorf/Haus ESL aufzustellen. Vereinbart wird, dass die Überlegungen geprüft werden.

c) Samsongruppe – Gestaltung Eingangsbereich

GR Johann Kösselbacher informiert, dass die Samsongruppe den Eingangsbereich in Eigenregie neugestaltet. Die Materialkosten werden von der Gemeinde getragen.

d) WC-Wagen bei Veranstaltungen

GR Johann Kösselbacher regt an, bei Veranstaltungen wie am 01. Juli 2023 einen WC-Wagen aufzustellen.

GR Christine Macheiner informiert, dass für den 1. Juli 2023 mit Frau Novak Marion vereinbart wurde, dass ihr WC im Prosecco benützt werden kann. Im Gegenzug wird eine Entschädigung bezahlt.

e) Bildungstage

GR Christine Macheiner informiert über die Bildungstage und waren es gelungene Veranstaltungen.

f) Fahrverbot Totengassl

GR Christine Macheiner regt an, die GPS-Daten beim Totengassl zu aktualisieren, da ein Fahrverbot besteht, jedoch die Gäste vom Haus Novak und Carpe Solem bei der Anfahrt über das Totengassl falsch gelenkt werden.

Nachdem sonst keine Anfrage sind, dankt der Bürgermeister für das Kommen und die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22.45 Uhr.

Der Protokollführer:

AL Peter Bauer

Der Bürgermeister:



DI Andreas Kaiser